

Beschluss des Schulrates

Nr. 58 vom 21.11.2025

Bildungswege Schule - Arbeitswelt

Am Freitag, 21.11.2025 hat sich der Schulrat der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Bozen um 15:00 Uhr an der Schule zur zweiten Sitzung im Schuljahr 2025/2026 eingefunden.

MITGLIEDER		anwesend	entschuldigt abwesend
Edit Meraner- Vorsitzende	Schulführungskraft	x	
Verena Defranceschi	Vertreter*in der Lehrpersonen		x
Renate Pietra	Vertreter*in der Lehrpersonen	x	
Matthias Stampfer	Vertreter*in der Lehrpersonen	x	
Christian Walder	Vertreter*in der Lehrpersonen	x	
Kathrin Platter	Elternvertreterin	x	
Benjamin Chladon	Schülervertreter		x
Kevin Kritzinger	Schülervertreter	x	
Sigrid Parteli	Vertretung des Verwaltungspersonals	x	
Monika Federer (ohne Stimmrecht)	Kooptiertes Mitglied	x	

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den Beschluss des vom 09.10.2018 Nr. 1027 Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen (abgeändert mit Beschluss Nr. 271 vom 26.04.2022)

- in die Satzung der Landesberufsschule Johannes Gutenberg
- in den Dreijahresplan 2025-2027
- in das Protokoll und die Beschlüsse der Plenarkonferenz vom 19.11.2025

festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass die Regelung Bildungswege Schule - Arbeitswelt geändert werden soll

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:
die Regelung **Bildungswege Schule – Arbeitswelt** wie folgt zu ändern und genehmigen:

Bildungswege Schule-Arbeitswelt

Die Grundidee dieses Lernbereichs sieht den Erwerb von Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen vor und soll den Schüler:innen mit seinem orientierenden Charakter Einblicke und Entscheidungshilfen für ihre spätere persönliche und berufliche Entwicklung bieten. An der Berufsbildung spiegelt sich die enge Verbindung zwischen Schule und Arbeitswelt in der hohen Anzahl an Praxisfächern und den Lernfeldunterricht, der Zusammenarbeit mit externen Partnern (Agenturarbeit, Projektarbeit usw.) sowie der Praktika wieder. Laut Legislativdekret 62/2017 müssen für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung mindestens 120 Stunden Betriebsorientierung bzw. Betriebspraktika mit einer derzeitigen Mindestanwesenheit von 75% absolviert werden.

In diesen Bereich fallen beispielsweise:

- *die Pflichtpraktika in der dritten, vierten und fünften Klasse sowie andere über die Schule organisierte Praktika in diesen Schuljahren*
- *Tätigkeiten und Projekte, die in die Zusammenarbeit mit Betrieben und anderen Institutionen durchgeführt werden können, die dem Bereich Schule-Arbeitswelt zugeordnet werden können bzw. einen beruflichen Hintergrund haben (z.B. Logoprojekte)*
- *weitere Initiativen mit Betrieben, die in den Bereiche Schule -Arbeitswelt fallen*
- *die Projektarbeit des 5. Jahres, sofern diese berufsbildende Natur ist*
- *Betriebsbesichtigungen und Expertenunterweisungen im beruflichen Kontext*
- *Berufliche Orientierungsveranstaltungen (beruflicher Kontext z.B. Messen, Tagungen, Lehrlingswettbewerbe, Teilnahmen World Skills)*
- *Partnerschaften zwischen Betrieben und schulen zur Kompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler*

Der Beschluss wurde gelesen und genehmigt.

Die Schriftführerin

Sigrid Parteli

Die Schulführungskraft

Edit Meraner